



Herrn  
Prof. Dr.-Ing. Martin Neumann  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Ulrich Nußbaum**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640

FAX +49 30 18615 5105

E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 5. Oktober 2018

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat September 2018**  
**Frage Nr. 409**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage:**

**Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung bis zum Jahr 2020 für den Ausbau der Stromnetze insgesamt, und welche Kosten verursacht nach Sicht der Bundesregierung hierbei allein der Zubau Erneuerbarer Energien?**

**Antwort:**

Die Investitionen und die daraus resultierenden Kosten für den Ausbau und die Modernisierung der Stromnetze lassen sich in Ausbaukosten für Übertragungsnetze und Ausbaukosten im Verteilernetzbereich unterscheiden.

Bei den Übertragungsnetzen ist zwischen dem Netzausbau vor der Küste („Offshore“) und an Land („Onshore“) zu unterscheiden. Lediglich beim Netzausbau vor der Küste kann von einem Netzausbau gesprochen werden, der ausschließlich durch Erneuerbare Energien bedingt ist. An Land hingegen sind die Ursachen für den Netzausbau vielfältiger, neben Einspeisungen durch erneuerbare Energien sind weitere Gründe für Investitionen etwa die Altersstruktur der Netze, neue Anforderungen wie bspw. die Digitalisierung sowie neue Verbraucher.

Im Bereich des Offshore-Netzausbaus ist nach heutigem Kenntnisstand bis 2020 mit Investitionen in einer Größenordnung von mindestens 2 Mrd. Euro zu rechnen. Für

den Onshore-Netzausbau ist auf der Grundlage von Investitionsmaßnahmen bis 2020 von Investitionen in einer Größenordnung von mindestens 7 Mrd. Euro auszugehen.

Für die Verteilernetze kann bislang nicht auf konkrete Angaben der Branche zurückgegriffen werden. Daher wird die BMWi-Verteilnetzstudie (2014) herangezogen. Laut dieser Studie besteht bis 2032 ein kumulierter Investitionsbedarf von 23,2 Mrd. Euro (Szenario „EEG 2014“) in allen Spannungsebenen deutscher Verteilernetze, davon fallen 70 Prozent (15,4 Mrd. Euro) bis 2022 an. Diese Zahlen berücksichtigen jedoch nicht den Gesamtinvestitionsbedarf in den Verteilernetzen, der auch Ersatz- und Umstrukturierungsmaßnahmen umfasst. Eine Abgrenzung zwischen Ersatz- und Umstrukturierungsmaßnahmen einerseits und EEG-bedingten Investitionen andererseits ist insbesondere in der Nieder- und Mittelspannungsebene praktisch nicht möglich. Im Sinne eines effizienten Netzausbaus berücksichtigen Netzbetreiber bei Netzausbaumaßnahmen den zukünftigen Bedarf unabhängig davon, ob dieser durch den Ersatz überalterter bestehender Netzbetriebsmittel oder durch den Anschluss neuer dezentraler Erzeugungsanlagen verursacht wird.

Mit freundlichen Grüßen

